

STADT FRIEDRICHSHAFEN	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, PL, SBA, SPK, STP
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00277	
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung	11.10.2018, Unterschrift:
Aktenzeichen: SBV Ka	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Stauber _____	EBM Dr. Köhler _____
BM Köster _____	Oberbürgermeister _____

Betreff: Kostenbeteiligung gemäß städtebaulichem Vertrag vom 21.05.2012 / 19.05.2017 für Erschließungsanlagen im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 185 "Ortsmitte Fischbach" - Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben

Anlage:

Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **1 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)
---	---------------------------	------------	--------------------	----------------------------

Referent und Zeitdauer: Herr Kahle / 5 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	05.11.2018	Beschluss	öffentlich
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	06.11.2018	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		ja	nein
Kosten:	einmalige Kosten		Betrag: max. 419.042,48 EUR
	<i>davon Städt. Haushalt:</i>		<i>max. 221.931,47 EUR</i>
	<i>davon Eigenbetrieb Stadtentwässerung:</i>		<i>max. 197.111,01 EUR</i>
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo. 2.6300.98xx.000-0008
Zur Verfügung stehende Mittel in 2018:			0,00 EUR
Noch bereitzustellen in 2018:			221.931,47 EUR
Deckungsvorschlag: Fipo. 2.2155.9428.000-0008 (Erweiterung GMS Schreienesch mit Mensa)			
Neuveranschlagung im HH-Verfahren 2020ff			
MITTELBEREITSTELLUNG BEIM EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG:			
Vermögensplan / Investitionsprogramm			Investitionsauftrag 800480
Zur Verfügung stehende Mittel in 2018:			0,00 EUR
Noch bereitzustellen in 2018:			197.111,01 EUR
Deckungsvorschlag:			Im Rahmen der Gesamtdeckung des Investitionsprogrammes

Beschlussantrag:

Für die Kostenbeteiligung gemäß städtebaulichem Vertrag vom 21.05.2012 / 19.05.2017 zur anteiligen Finanzierung von Erschließungsanlagen im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 185 „Ortsmitte Fischbach“ werden außerplanmäßige Ausgaben von bis zu 419.042,48 EUR genehmigt.

- davon Städtischer Haushalt: bis zu 221.931,47 EUR (Genehmigung FVA)
- davon Eigenbetrieb Stadtentwässerung: bis zu 197.111,01 EUR (Genehmigung PBU/BA)

Begründung:

Zur Realisierung des Bebauungsplans Nr. 185 „Ortsmitte Fischbach“ sowie zur Durchführung der Erschließung und weiterer vorbereitender Maßnahmen für das Baugebiet wurde am 21.05.2012 zwischen der Stadt Friedrichshafen und der Fischbach Projektentwicklung GmbH als Bauträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Darin wurden u.a. Kostenbeteiligungen der Stadt an den Herstellungs- und Planungskosten bestimmter Erschließungsanlagen festgelegt.

Die Fischbach Projektentwicklung GmbH hat die Realisierung des Projektes jedoch nie begonnen. Das Vertragsgrundstück wurde auf einen neuen Bauträger, die BDS Projektentwicklung GmbH (BDS), übertragen. Der städtebauliche Vertrag von 2012 wurde daraufhin in 2017 angepasst. BDS ist umfänglich in die vertraglichen Rechte und Pflichten eingetreten und hat im Weiteren die vertraglichen Leistungen erbracht. Auf der Grundlage der o. g. vertraglichen Regelungen hat BDS nunmehr der Stadt Friedrichshafen eine Rechnung über 419.042,48 EUR zukommen lassen.

Die Sichtung der erbrachten Leistungen sowie die sachliche und rechnerische Prüfung der Rechnung erfolgen aktuell durch das Stadtbauamt. Bei Feststellungen wird der Rechnungsbetrag ggf. gekürzt.

Zum Haushaltsverfahren 2018ff wurde die im städtebaulichen Vertrag von 2012 festgelegte vertragliche Bindung leider von den beteiligten Fachbereichen nicht beachtet und es wurden keine Finanzierungsmittel in den Haushalt 2018/2019 sowie in der Wirtschaftsplanung 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung eingestellt. Zur Begleichung der Rechnung ist daher die Bereitstellung entsprechender außerplanmäßiger Mittel erforderlich. Durch die im Dezernat IV mittlerweile zwischen den Fachbereichen eingerichteten protokollierten Übergabetermine sind solche Versäumnisse künftig nicht mehr zu erwarten.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.